

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Gewerbeummeldung ohne Bußgeld??

Autor	Beitrag
Ferro 21.08.2008 07:02	:moin: :gruessgott: , ich würde gerne wissen wie, bzw. ob es überhaupt möglich ist, mein bestehendes Gewerbe (Nebengewerbe) umzumelden ohne das ein Bußgeld ausgesprochen zu bekommen. Ich bin ein Student und habe vor gut 2 Jahren ein Gewerbe angemeldet (Nebengewerbe). Unter Betriebsstätte habe ich meine Wohnanschrift angegeben. Ich bin aber vor einem Jahr umgezogen und habe verschlafen das Gewerbe umzumelden :wand: :heul: :wand:. Da ich hier schon gelesen habe das einige dieses mit einem „Saftigen“ Bußgeld belegen und ich dieses nicht mal in diesem Jahr eingenommen habe, würde ich gerne wissen wie, bzw, ob es überhaupt möglich ist an dem Bußgeld vorbei zu kommen :anbeten: :anbeten:. Vielen Dank für Eure Tipps
Roland Kissau 21.08.2008 07:21	:moin: Unstreitig ist wohl, dass der Tatbestand der nicht erfolgten Gewerbe-Ummeldung erfüllt ist. Wie diese Ordnungswidrigkeit geahndet wird (Bußgeld, Verwarnung mit oder ohne Verwarngeld), liegt im Ermessen des Sachbearbeiters, bzw. der jeweiligen Behörde. Hier hilft nur die Nachfrage beim zuständigen Gewerbeamt unter Darlegung der Gründe für das Versäumnis. Da sitzen ja auch keine Scharfrichter, die nicht zwischen einer absichtlich und einer versehentlich nicht erfolgten Ummeldung unterscheiden! Keine Sorge, der kopf bleibt dran! Grüße, Roland Kissau
Ferro 21.08.2008 07:32	Hallo Roland Kissau, vielen dank für die schnelle Antwort. Ich habe nur gelesen das einige da ein Bußgeld von über 200€ aussprechen. Als Student der nur vom BAföG und der verständnisvollen Freundin lebt ist das ne menge Geld. Währe eine Abmeldung des Gewerbes nicht am Sinnvollsten???
Roland Kissau 21.08.2008 07:44	Hallo Ferro, wenn das Gewerbe nicht mehr ausgeübt wird, ist natürlich eine Abmeldung vorzunehmen. Dann müsste nur der Zeitpunkt der Aufgabe des Betriebes wohl überlegt werden. Gruß, Roland Kissau

Autor	Beitrag
Kramer-Cloppenburg 21.08.2008 10:36	Hallo und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg! Wie schon der Kollege Kissau ausführt, liegt es im Ermessen der jeweiligen Behörde, ob ein OWi-Verfahren eingeleitet und ggf. ein Bußgeldbescheid erteilt wird. So, wie Sie schreiben, haben Sie sowohl die Gewerbeummeldung nicht, wie nach § 14 GewO vorgegeben, zeitgleich mit der Verlegung des Betriebes getätigt, sondern, soweit Sie den Betrieb aufgegeben haben, auch dieses nicht zeitgleich gemacht. Nach dem Gesetz ist sowohl eine verspätete als auch wahrheitswidrige (nicht richtige) Gewerbeanzeige bußgeldbewehrt, so dass Sie letztlich, wenn Sie unwahre Angaben machen, ebenfalls rechtswidrig und somit ordnungswidrig handeln. Wie der Kollege schon richtig schreibt, sprechen Sie mit den zuständigen Kollegen, schildern Sie den Sachverhalt, so wie er wirklich ist und machen Sie deutlich, dass Sie sich der unrechtmäßigen Handlungen durchaus bewusst sind. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass Sie dann mit einem Hinweis auf die Rechtslage und einer mündlichen (nicht einmal kostenpflichtigen) Verwarnung davonkommen. So handhaben wir es hier zumindest in gleichartigen Fällen. In anderen Fällen, wo durchaus bewusst und böswillig gegen die Meldevorschriften der GewO verstoßen wird, wird es dann u. U. auch teuer (der Bußgeldrahmen beträgt 1.000,00 EUR).
Dachs 11.09.2008 17:40	:moin:Hallo, das Mit den Bußgelder ist so eine Sache, wie der / die Kollegen bereits angemerkt haben liegt die Festsetzung im ermesen des Sachbearbeiters. Aber was nicht so bekannt ist das bei Bußgeldern über 201,00 €, ein Eintrag ins Zentralegewerberegister zu erfolgen hat. Der Sachbearbeiter muss eine Mitteilung, über den Bußgeldbescheid an das Bundesamt der Justiz machen. So das der Gewerbetreibende eine Eintrag ins Zentralgewerberegister erhält. Wir haben das Gestaffelt, nach Wochen (Verwarnungsgeld) nach Monaten (Bußgeld) nach Jahren. Gruß Dachs
Ferro 11.09.2008 19:31	Hallo Zusammen, also die Ummeldung habe ich noch am nächsten Tag veranlasst. Bzw. Es war eine Abmeldung, da ich in einen anderen Stadtkreis gezogen bin. Der Sachbearbeiter war sehr zuorkommend und hat beide Augen zugedrückt...und die Abmeldung für den Tag vollzogen... :applaus: :applaus: :applaus: :anbeten: Das wird mir in jedem fall nicht noch einmal passieren. Wisst Ihr zufällig irgent was, dass ich zu beachten habe, was oft falsch gemacht wird??? Vielen Dank nochmal :respekt: :danke:

Autor	Beitrag
Roland Kissau 12.09.2008 07:14	:moin: :moin: ! Das Gewerbeamt rät: Lebensbund mit drei Buchstaben? Sachdienliche Hinweise nimmt Ihre Gewerbemeldestelle entgegen. Nein, im Ernst: Immer schön zügig seine Gewerbemeldungen erstatten und bei Fragen oder Unklarheiten umgehend Kontakt mit dem Gewerbeamt aufnehmen. Die Menschen dort sind nämlich in erster Linie dafür da, um zu helfen! Aber das hast Du ja nun selbst erfahren dürfen, oder?:wink: Und falls der Kollege mal nicht weiter weiß: Ein Hinweis auf das Forum Gewerberecht wirkt sicherlich Wunder:D ! In diesem Sinne: Schönes Wochenende Roland Kissau

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: